

Position paper¹

Selbstbestimmung im Strafvollzug – eine Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe

November 2020

“Das Konzept des Gefängnisses entwickelt sich weiter; es sollte kein Ort sein, der nur der Sicherheit und der Strafe gewidmet ist, an dem wir wie Kinder behandelt werden und hilflos sind, die uns bei unserer Entlassung als Außenseiter zurückläßt, denen es an allem fehlt.”

(Zitat eines in Frankreich Inhaftierten)

“Die Arbeit in der Gefängnisküche hat mir wirklich Spaß gemacht. Dies gab mir einen Grund, morgens aufzustehen, und ich konnte zum ersten Mal stolz auf meine Arbeit und mich sein.”

(Zitat eines in Irland Inhaftierten)

Einleitung: Stärkung der Selbstbestimmung zum Schutz der Würde und zur Förderung der Reintegration von Gefangenen

Caritas Europa ist ein katholisches Netzwerk, das mit Menschen aller Glaubensrichtungen zusammenarbeitet, um Armut zu beenden und die Würde aller Menschen zu fördern. Wir glauben, dass der Mensch und die Umwelt, nicht der Profit, im Mittelpunkt der Politik stehen sollten. Wir wenden uns gegen jegliche Art von Ausgrenzung. Wir unterstützen alle Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung für Alle, die es jedem Menschen ermöglicht, seinen Platz inmitten der Gesellschaft zu finden.

Die Menschenwürde muss stets und unter allen Umständen respektiert werden. Gerade bei Menschen in Haft gibt es Verbesserungsbedarf. Damit Inhaftierte und ehemalige Straftäter_innen an der der Gesellschaft teilhaben können, brauchen sie Unterstützung. Für die Caritas ist die Förderung der Selbstbestimmung von Gefangenen eine Schlüsselqualifikation für die Wiedereingliederung.

Dieses Positionspapier von Caritas Europa basiert auf der Arbeit von Caritas-Organisationen in ganz Europa, die seit vielen Jahren mit Inhaftierten und ehemaligen Straffälligen arbeiten. Die Mitgliedsorganisationen von Caritas Europa haben ihr Fachwissen und ihre Erfahrung im Prison-Justice Network² gebündelt, um sich über vielversprechende Praktiken bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen auszutauschen, welche die Arbeit mit Inhaftierten und ehemaligen Straffälligen mit sich bringt. Gleichzeitig möchten sie politische Impulse setzen, um einen besseren Schutz der Menschenwürde von Inhaftierten zu erreichen. Dies umfasst die Stärkung der sozialen Rechte in und nach der Haft sowie ihre vollständige Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Was bedeutet Selbstbestimmung?

Im Haftkontext bedeutet Wahrung der Menschenwürde die Gewährleistung einer Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Optionen. Dies betrifft sowohl die scheinbar triviale Auswahl von Mahlzeiten und Kleidung, als auch von Besuchszeiten. Der Strafvollzug verwehrt den Inhaftierten jedoch häufig jede Wahlmöglichkeit und verlangt Gehorsam und Anpassung. Menschenwürde, Selbstbestimmung und persönliche Autonomie sind jedoch untrennbar miteinander verwoben.

Die Menschenwürde ist nicht verhandelbar, da sie jedem Menschen ohne Vorbedingungen innewohnt. Das menschliche Leben ist heilig. Die Würde des Menschen ist die moralische Grundlage der Gesellschaft. Selbstbestimmung kann definiert werden als (menschliche) Handlungsfähigkeit, das eigene Leben zu gestalten. Dazu gehört das Wissen, was nötig ist, um die eigenen Ziele zu erreichen, und diese auch umzusetzen.

¹ Dieses Papier ist im Original unter <https://www.caritas.eu/for-self-determination-in-prison/> veröffentlicht. Die Übersetzung ist von der KAGS gefertigt und noch nicht von Caritas Europa autorisiert.

² <http://prison-justice-network.eu/network/>

Dies ist ein Ideal, das von allen Menschen verfolgt wird. Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung dieses Ideals können die Persönlichkeit und die Lebensperspektive eines Menschen stark beeinträchtigen. Die von Deci und Ryan³ bekannt gemachte Selbstbestimmungstheorie identifiziert drei psychologische Bedürfnisse, die als angeboren und universell angesehen werden:

- Kompetenz: Die Menschen müssen die Fähigkeit zur Bewältigung von Aufgaben erlangen und verschiedene Fähigkeiten erlernen.
- Verbundenheit und Beziehung: Menschen müssen ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit mit anderen Menschen erfahren.
- Autonomie/Selbstständigkeit: Die Menschen müssen sich in der Lage fühlen, ihr eigenes Verhalten und ihre eigenen Ziele selbst in die Hand zu nehmen.⁴

“Werden diese universellen Bedürfnisse erfüllt, so argumentiert die Theorie, werden die Menschen optimal wirken und wachsen. Um das ihnen innewohnende Potenzial zu verwirklichen, muss das soziale Umfeld diese Bedürfnisse nähren.”⁵

Die Förderung der Selbstbestimmung in Justizvollzugsanstalten ist deutlich wirksamer als repressive Methoden. Im Gefängnisalltag haben Inhaftierte kaum Wahlfreiheit. Ein Schlüssel für eine erfolgreiche Wiedereingliederung ist aber, dass die Gefangenen sich als selbstbestimmte und selbstwirksame Menschen und Bürger_innen erleben - denn nur so können sie Verantwortung für sich, ihre Familien und die Gemeinschaft übernehmen. Dies beinhaltet auch die Leistung von Schadenersatz an die Opfer ihrer Taten. Wenn man Inhaftierten die Möglichkeit gibt, selbst zu wählen und Verantwortung für ihre Handlungen und ihr Verhalten zu übernehmen, kann dies auch dazu beitragen, den Aufwand des Justizvollzugs für die Bewachung der Gefangenen zu verringern. So verstanden kann Selbstbestimmung im Einklang mit den Zielen des Strafvollzugs praktiziert werden und trägt zur Verringerung von Rückfällen bei. Caritas Europa ist davon überzeugt, dass Selbstbestimmung ein integraler Bestandteil der Menschenwürde ist und daher für jeden verfügbar sein sollte.

Empfehlungen

Wir stützen uns auf die European prison rules (EPR)⁶ als gemeinsamen Rechtsrahmen und setzen uns für eine Änderung der Praxis des Strafvollzugs ein, um die Selbstbestimmung in den Strafvollzugsanstalten zu fördern.

Auf europäischer Ebene empfiehlt Caritas Europa den Institutionen des Europarates,

1. in allen Mitgliedstaaten über die EPR zu informieren und das Bewusstsein für diese Instrument zu fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Mehrwert der Anwendung des Prinzips der Selbstbestimmung.
2. die Akzeptanz und die Umsetzung der EPR in allen Mitgliedstaaten zu fördern, z.B. durch Unterstützung des Austauschs vielversprechender Praktiken, die von Mitgliedstaaten, NGOs oder anderen Interessengruppen umgesetzt werden.
3. die Umsetzung der EPR zu überwachen und zu bewerten und die Zivilgesellschaft in diesen Prozess einzubeziehen.
4. die verfügbaren Instrumente zu nutzen, einschließlich des Anti-Folter-Ausschusses, um die Anwendung eines menschenrechtsorientierten Ansatzes in den Strafvollzugssystemen der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Auf europäischer Ebene bittet Caritas Europa die Europäische Kommission:

³ Edward L. Deci, & Richard M. Ryan (2008). Self-Determination Theory: A Macrotheory of Human Motivation, Development, and Health. In: Canadian Psychology 49, 182–185.

⁴ Verywell Mind. (2019). How Does Self-Determination Theory Explain Motivation? <https://www.verywellmind.com/what-is-self-determination-theory-2795387> [Accessed 27 May 2019].

⁵ <https://www.learning-theories.com/self-determination-theory-deci-and-ryan.html> [Accessed 28 June 2019].

⁶ <https://rm.coe.int/european-prison-rules-978-92-871-5982-3/16806ab9ae>

1. sich in Anbetracht der Bedeutung der gerichtlichen Kontrolle der Haftbedingungen für die Gewährleistung einer wirksamen justiziellen Zusammenarbeit, zu einer besser koordinierten Gefängnispolitik zu verpflichten, mit dem Ziel, Voraussetzungen für gegenseitiges Vertrauen und die Achtung der Grundrechte zu schaffen, indem Maßnahmen zur Stärkung der Verfahrensrechte und zur Verbesserung der Haftbedingungen ergriffen werden. Die Schlussfolgerungen der Agentur für Grundrechte (FRA) können dafür Orientierung bieten.⁷
2. das Prinzip der Selbstbestimmung als ein Schlüsselprinzip einer koordinierten Gefängnispolitik anzuerkennen und die EPR als Leitrahmen zur Verbesserung einer solchen koordinierten Politik zu nutzen.
3. die Annahme von Council Conclusions vorzuschlagen, die die Verpflichtung der Mitgliedstaaten bestätigen die Haftbedingungen zu verbessern, indem das Prinzip der Selbstbestimmung anerkannt wird.
4. die Umsetzung der koordinierten Politik in den Mitgliedstaaten zu überwachen, zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten.
5. die Leitlinien des Europaratsausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung (CPT) in diesem Prozess zu akzeptieren.

Auf nationaler Ebene empfiehlt Caritas Europa den Mitgliedsstaaten des Europarates, den Strafverfolgungsbehörden sowie den für die sozialen Dienste zuständigen Gremien:

1. Die Gefangenen dabei zu unterstützen, um ihre Menschenwürde zu bewahren und ihnen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln.

Die Förderung der Selbstbestimmung ist der erste Schritt zur Wahrung der Würde in Gefängnissen. Die Anerkennung als ganzheitliche Person und nicht nur als Häftling, die Bewahrung der Identität sowie die körperliche und geistige Gesundheit sind Voraussetzungen für ein Leben in Menschenwürde. Zu diesem Zweck fordern wir die konkrete Umsetzung der EPR-Prinzipien 1 bis 4 in allen Strafvollzugsanstalten.

Vielversprechende Praktiken der Caritas:

- *Strafvollzugsseelsorge Portugal (Bragança):* Intensivkurs für persönliche Wertschätzung, innere Befriedung, Management von Gedanken und Emotionen, persönliche und soziale Entwicklung (Ausbildung "Novahumanitas")
 - *Caritas Spanien (Barcelona):* Workshop zum persönlichen Wachstum: Achtsamkeit (abwechselnd verschiedene Techniken wie Yoga, Meditation, Entspannung, Geleitet von Musik, Geschichten)
2. Aktivitäten zu unterstützen, die die Verbindung zwischen den Gefangenen und der Gesellschaft stärken, unter Einbeziehung der Organisationen der Zivilgesellschaft.

Der Menschen ist von Beginn an Person und mit Würde ausgestattet. Er ist wesentlich auf soziale Beziehungen angewiesen und angelegt. Es ist unser Ziel, von einem rein korrektiven und vergeltenden Verständnis von Gerechtigkeit zu einem restaurativen Verständnis zu gelangen. Um das Bewusstsein für diese Grundprinzipien zu schärfen und eine aufgeschlossene und zugewandte Gesellschaft zu entwickeln bedarf es den Mut, solche Begegnungen mit Gemeinschaften und Mitgliedern der Zivilgesellschaft zu initiieren und zu zeigen, dass dieser Weg funktioniert.

Die Gesellschaft und der zivilgesellschaftliche Organisationen haben eine doppelte Rolle: Mit dem Besuch von Inhaftierten bieten sie ihnen zum einen Unterstützung an, indem sie ihnen zuhören, sie beraten, Workshops zur Aktivierung organisieren, alles Aktivitäten, die eine wesentliche Rolle bei der Wiedereingliederung spielen. Dies wird sehr geschätzt und ist für viele Inhaftierte sehr wichtig. Diese sehnen sich nach Beziehungen, die auf Vertrauen und Ehrlichkeit basieren. Sie möchten mit jemandem sprechen, ohne sich verurteilt zu fühlen. Sie erhalten so moralische Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Freilassung. Zum anderen symbolisieren diese Besuche, dass die Inhaftierten immer noch Mitglieder der Gesellschaft sind.

⁷ Fundamental Rights Agency: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-criminal-detention-conditions-in-the-eu_en.pdf [Accessed 26 October 2020].

Tatsächlich verpflichten die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (EPR) die Gefängnisbehörden, die Verbindungen nach außen zu stärken:

- Die Vollzugsbehörden haben Gefangene bei der Aufrechterhaltung angemessener Kontakte mit der Außenwelt zu unterstützen und ihnen hierzu die geeignete Hilfe und Unterstützung zu bieten. (EPR 24.5).
- Die Vollzugsbehörden sollen die Bürger/-innen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Strafvollzug gewinnen, soweit dies angebracht ist. (EPR 90.2).
- Die Vollzugsbehörden haben die Öffentlichkeit regelmäßig über das Ziel des Strafvollzugs und die vom Vollzugspersonal geleistete Arbeit zu unterrichten, um in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für die Rolle des Strafvollzugs in der Gesellschaft zu erreichen. kontinuierlich über den Zweck des Strafvollzugssystems und die Arbeit des Justizvollzugspersonals informieren, um ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit für die Rolle des Strafvollzugs in der Gesellschaft zu fördern (EPR 90.1).

Vielversprechende Praktiken der Caritas:

- *Allgemeines Verzeichnis der Berufsausbildung, in Verbindung mit Caritas Albanien (Tirana):* Berufsqualifizierungskurse innerhalb des Vollzugs, zertifiziert vom Arbeitsministerium. Gegenwärtig: Schneiderei, Computerkenntnisse, Englisch-Kurse, Friseurhandwerk, Altenpflege, Büroverwaltung usw.
- *Caritas Frankreich (Rennes): Frauen ohne Verwandtschaft oder sonstige soziale Beziehungen, die im Urlaub in einer Familie untergebracht sind.* Die Familien berichten, wie deutlich sich zeigt, dass eine vertrauensvolle und herzliche Beziehung, selbst für ein Wochenende, sehr hilfreich ist, insbesondere für jene Frauen, die längere Freiheitsstrafen verbüßen

3. den Mitgliedstaaten des Europarates, den Strafverfolgungsbehörden sowie den für die Sozialen Dienste zuständigen Stellen, zu empfehlen, Alternativen zum strafrechtlichen Freiheitsentzug zu entwickeln und alternative Sanktionen als wesentlich bessere Unterstützung für die Wiedereingliederung als Haftstrafen zu fördern.

Es ist unmöglich, hinter Gittern zu lernen, in Freiheit zu leben. Alternative Sanktionen, begleitet von sozialer Beratung, führen in der Regel zu geringeren Rückfallquoten und niedrigeren Verwaltungskosten. Darüber hinaus gibt es eine beträchtliche Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen, wonach eine Inhaftierung nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollte.⁸

Vielversprechende Praktiken der Caritas:

- *Verschiedene Mitglieder von Caritas Deutschland (z.B. Köln, Koblenz, Mettmann):* Anti-Gewalt-Training für Straftäter. Durch die Teilnahme aufgrund einer richterlichen Anordnung oder als Teil der Bewährung können erfolgreiche Teilnehmende die Dauer der Inhaftierung vermeiden oder verkürzen.
- *NGO "Farm of Moyembrie" Emmaüs-Frankreich in Partnerschaft mit Caritas Frankreich (Moyembrie):* Übergang der Haftstrafe in externer Unterbringung. Wachsendes Selbstvertrauen in einem für jede Person unterschiedlichen Rhythmus, Wiederherstellung der Familienbande, Erwerb landwirtschaftlicher Fertigkeiten und schrittweise Entwicklung der globalen Wiedereingliederung in ein Umfeld in Freiheit.

⁸ Cfr. Handbook of basic principles and promising practices on Alternatives to Imprisonment. United Nations. April 2007. ISBN 978-92-1-148220-1.